

Presseinformation



**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 480.11 / 08.09.2011

Schleswig-Holstein braucht einen behindertenpolitischen Aktionsplan

Zur Vorstellung des Tätigkeitsberichtes des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sagt die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Marret Bohn**:

Herzlichen Dank an Ulrich Hase und sein Team. Der vorgelegte Doppelbericht 2009/2010 zeigt deutlich, wie vielfältig die Arbeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ist. Er zeigt ebenso, dass noch jede Menge zu tun ist. Die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ist eine Sisyphusarbeit. Kommt man an einer Stelle voran, tun sich dahinter neue Baustellen auf. Das Thema Inklusion ist in der Gesellschaft und vor Ort noch nicht überall angekommen.

Beispiel 1: Die UN-Behindertenrechtskonvention begründet gesellschaftliche Teilhabe als Menschenrecht – für jeden und jede. Jetzt ist konsequentes Handeln der Landesregierung gefragt, um gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Schleswig-Holstein braucht einen behindertenpolitischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention.

Beispiel 2: Durch die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe sind neue Handlungsnotwendigkeiten entstanden. „Hilfen aus einer Hand und vor Ort“ sind richtig. Aber es muss landesweit verlässliche einheitliche Standards bei der Leistungsgewährung geben. Auch individuelle Leistungen dürfen nicht nach Postleitzahlen vergeben werden.

Beispiel 3: Der Landesrahmenvertrag muss neu verhandelt werden. Wir brauchen einen moderierten Prozess, der Leistungserbringern und Kostenträgern ermöglicht, offen und konstruktiv aufeinander zuzugehen. Alte Missverständnisse müssen ausgeräumt und das Moratorium als Chance genutzt werden. Wir unterstützen das Angebot des Landesbeauftragten, sich als sachkundige und neutrale Institution für eine Moderation zur Verfügung zu stellen.
